Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**
vom **28. Jänner 2014 um 19.30 Uhr**
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Pabneukirchen, Markt 16.

Anwesende:

1. Bgm. Johann Buchberger als Vorsitzender
2. VzBgm. Johannes Riegler
3. GR. Manfred Nenning
4. GR. Mag. Josef Lumetsberger
5. GR. Gerlinde Leitner
6. GR. Andreas Leitner
7. GR. Johann Haider
8. GR. Reinhard Gassner
9. GRE. Barbara Payreder
10. GRE. Andrea Linhardsberger
11. GRE. Wolfgang Etzelsdorfer
12. GV. Raimund Haider
13. GR. Norbert Hinterleitner
14. GR. Leopold Enengl
15. GR. Anneliese Lindtner
16. GV. Christian Steindl
17. GR. Franz Luftensteiner
18. GRE. Josef Klammer

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL. Johann Mayrhofer
Als Schriftführer: Oskar Lumetsberger

Als Zuhörer anwesend:
---

entschuldigt:
GR. Josef Gassner, ÖVP
GR. Daniel Buchberger, ÖVP
GR. Andreas Kurzmann, ÖVP
GV. Erika Raab, ÖVP
GRE. Erwin Höbarth, ÖVP
GRE. Ludwig Peirleitner, ÖVP
GRE. Rudolf Kastenhofer, ÖVP
GRE. Bernhard Pilz, ÖVP
GRE. Wolfgang Etzelsdorfer, ÖVP
GRE. Martin Kloibhofer, ÖVP
GRE. Heidemarie Peneder, ÖVP
GRE. Georg Reisinger, ÖVP
GR. Hermann Schartmüller, LISTE

Ersatz/für:
GRE. Barbara Payreder, ÖVP. für GR. Josef Gassner
GRE. Wolfgang Etzelsdorfer, ÖVP. Für GR. Daniel Buchberger
GRE. Andrea Linhardsberger, ÖVP. für GR. Andreas Kurzmann
GRE. Josef Klammer, LISTE. für GR. Hermann Schartmüller

unentschuldigt:

Der Bürgermeister Johann Buchberger eröffnet als Vorsitzender die Sitzung des Gemeinderates um **19:30 Uhr** und stellt fest, dass
a) die Sitzung von ihm als Bürgermeister einberufen wurde;
b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 20.01.2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage kundgemacht wurde;
c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Gemeindebedienstete Oskar Lumetsberger wird zum Schriftführer bestellt.

Sodann geht der Bürgermeister auf die Tagesordnung über und auf dessen Antrag beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig durch Handerheben, die Abstimmungsart durch Handerheben festzulegen.

Tagesordnung:

1.) Bericht Bürgermeister
2.) VS und NMS-Generalsanierung inkl. ganztägige Schulform (1.u.2.Bauetappe) – Genehmigung gem. § 86 OÖ. GemO. u. Finanzierungsplan des Landes (IKD-2013-222288/6-Pür, vom 8.1.2014)
3.) VS und NMS-Generalsanierung inkl. ganztägige Schulform – Darlehensaufnahme
4.) VS und NMS-Generalsanierung inkl. ganztägige Schulform – Vergabe Generalübernehmer
5.) Bildung eines befristeten Schulbauausschusses mit Einbeziehung von beratenden Organen
6.) Nachmittagsbetreuung – weitere Anschaffungen (Beauftragung des GV.)
7.) Verkauf Haus Markt 64 an Prandstätter Maximilian Karl – Kaufvertrag
8.) Vereinbarung über Verlegung des öffentlichen Weges/Abtrennung einer Güterweg-Teilparzelle, Bereich Kastenhofer Norbert u. Karin (Berger bei Markt)
9.) Kenntnisnahme Beschluss der OÖ. LR. – Verlängerung des zins- und tilgungsfreien Zeitraumes für Investitionsdarlehen zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (IKD-2013-223458/11-Sec, vom 27.11.2013)
10.) Voranschlag 2014 mit
    a) Dienstpostenplan ab 01.01.2014
    b) Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan 2014 – 2018
    c) Höchstbetrag Kassenkredit 2014
11.) Bedarfszuweisungsanträge 2014
12.) Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien
13.) Allfälliges

Zu TOP. 1.) Berichte des Bürgermeisters:

✓ Union-Klubhaus - Wasserschaden: Im Duschraum der Gästekabinen waren einige Fliesen zersprungen. Die Firma Beham aus Saxen vermutete dafür einen Wasserschaden. Vor einigen Wochen wurde die Wand aufgemacht, alles ist nass. Die Isolierung und die Rigipsplatten sind aufgequollen, die OSB-Platten sind schwarz. Ursache dafür ist ein undichter Duschkopfanschluss. Am Samstag, 25.01.2014, war eine Trocknungsfirma vor Ort: Die ganz Wand entlang der Brausenseite gehört aufgemacht, der Boden ist anzubohren und zu trocknen, die Zwischenwand ist anschließend mit Isolierung wieder zu errichten, dann Dichtanstrich und Verfliesung. Mit der Versicherung ist alles besprochen – Abwicklung erfolgt durch Christian Honeder.
GV. Christian Steindl erkundigt sich, ob es sich dabei noch um einen Bauschaden handelt. Laut Bürgermeister wird dieser Schaden bereits über die abgeschlossene Gebäudeversicherung abgewickelt.

✓ Gesundheitstag – Klage anlässlich Sturz über südliche Treppe: Eine Besucherin ist beim Verlassen des Schulgebäudes über den rückwärtigen Ausgang die Treppe hinuntergestürzt. Sie stellt über einen Rechtsanwalt Schmerzensgeldforderungen.

✓ Polizeiinspektion Pabneukirchen: Die Polizeiinspektion wird zum Glück doch nicht geschlossen. Ob der eingelegte Protest ausschlaggebend war, kann man nicht sagen. Der Bürgermeister verteilt das Protestschreiben der 4 Bürgermeister von Pabneukirchen, St.Georgen/W, St.Thomas und Dimbach und Statistiken.

✓ Sanierung Landesstraße: Von der Gebietsbauleitung der Landesstraßenverwaltung kam die erfreuliche Nachricht, dass im Jahr 2014 doch das ganze Reststück von der Senftmühle bis zur Stiedl-Kreuzung auf einmal saniert werden soll. Die Gemeinde und die Leitungsträger wurden darüber schriftlich informiert.
Für das Jahr 2015 wäre das Baulos Neudorf geplant – dafür gibt es aber noch keine schriftliche Zusage.
GV. Raimund Haider freut sich, dass diese Sanierung so rasch geschieht. Das Teilstück der Landesstraße Richtung Mönchdorf befindet sich auch in sehr schlechtem Zustand – ebenso das Teilstück im Bezirk Freistadt – eine Sanierung ist dringend erforderlich. Laut Bürgermeister wird die STM-Grein im Jahr 2014 auf diesem Straßenabschnitt Ausbesserungsarbeiten vornehmen.
GR. Franz Luftensteiner erkundigt sich, ob bei der Landesstraße Richtung Münzbach und St.Georgen/W. auch Verbreiterungen vorgenommen wurden, denn die Benützung durch den Schwerverkehr ist enorm. Laut Bürgermeister wurden kleine Verbreiterungen vorgenommen, wie man an den sanierten Teilstücken ersehen kann.
GR. Leopold Enengl weist darauf hin, dass 2/3 des Schwerverkehrs diese Straße benützt und bemängelt, dass stattdessen leider die Bundesstraße von St.Georgen/W. Richtung Grein gut ausgebaut wurde.
GRE. Josef Klammer erkundigt sich, ob die Verbreiterung Richtung Mönchdorf 2014 fertig gestellt wird. Laut Bürgermeister wird dieses Teilstück nur ausgebessert.

✓ Gewerbepark Pabneukirchen: Auf dem Pabneu-Areal könnte evtl. wieder Leben

einkehren, die Initiativen laufen auf Hochtouren. In Perg fanden bereits zwei Veranstaltungen statt und in Pabneukirchen im GH. Samböck eine weitere. Eingebunden sind die WK-Perg, die TMG des Landes, das TZ-Perg, das AMS und andere. Der im Gespräch stehende Investor hat die Substanz und die Erfahrung, auch dieser Betriebsfläche wieder neues Leben zu bringen.

✓ Ergebnis Sozialkapitalumfrage: Vom Bürgermeister wird die Auswertung ausgeteilt.

Zu TOP. 2.) VS und NMS-Generalsanierung inkl. Ganztägige Schulform (1.u.2.Bauetappe) – Genehmigung gem. § 86 OÖ. GemO. u. Finanzierungsplan des Landes (IKD-2013-222288/6-Pür, vom 8.1.2014)

Nachstehend die Genehmigung des Landes samt Finanzierungsplan:

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Inneres und Kommunales
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

LAND OBERÖSTERREICH

An die
Marktgemeinde Pabneukirchen
Markt 16
4363 Pabneukirchen

Geschäftszeichen:
IKD-2013-222288/6-Pür

Bearbeiter/-in: Robert Pürmayr, MPA
Tel: (+43 732) 77 20-16146
Fax: (+43 732) 77 20-21 48 15
E-Mail: ikd.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 8. Jänner 2014

Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung und Genehmigung gemäß § 86 der Oö. Gemeindeordnung 1990 für das Projekt "Volks- und Neue Mittelschule – Generalsanierung inkl. ganztägige Schulform (1. und 2. Bauetappe)"

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Überprüfung Ihres Antrages ergibt unsererseits im Einvernehmen mit der Direktion Bildung und Gesellschaft für das Projekt "Volks- und Neue Mittelschule - Generalsanierung inkl. ganztägige Schulform (1. und 2. Bauetappe)" folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022 bis 2023 je	Gesamt in Euro
Bankdarlehen	491.980									491.980
Bundesmittel - NMS	100.000									100.000
Bundesmittel - VS	50.000									50.000
LZ, BGD	170.617	170.617	170.617	170.617	170.617	170.617	170.617	170.617	170.617	1.706.170
LZ, BGD - GTS					112.840					112.840
BZ-Mittel - GTS					112.840					112.840
BZ, Schulbau - BZ	170.617	170.617	170.617	170.617	170.617	170.617	170.617	170.617	170.617	1.706.170
Summe in Euro	983.214	341.234	341.234	341.234	566.914	341.234	341.234	341.234	682.468	4.280.000

Die in der Finanzierungsdarstellung für die Folgejahre angeführten Finanzmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- ✓ Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- ✓ die Gebarung sparsam geführt wird,
- ✓ die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- ✓ der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die für die Folgejahre vorgemerkten Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat den oben angeführten Finanzierungsplan beschließt, wird die Genehmigung gemäß § 86 der Oö. Gemeindeordnung 1990 gleichzeitig erteilt. Eine auszugsweise Protokollabschrift über die entsprechende Gemeinderatssitzung ist vorzulegen.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde
- ✓ bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Die Aufnahme des in der Finanzierungsdarstellung für das laufende Finanzjahr ausgewiesenen Darlehens bedarf gemäß § 84, Abs. 4, Z. 3, Oö. Gemeindeordnung 1990, i.d.g.F. keiner gesonderten aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Auf die Ausführungen des dazu ergangenen Erlasses Gem-400001/86-2002-JI/Pü vom 6. März 2002 wird verwiesen. Dies bedeutet, dass zumindest von drei Geldinstituten Angebote einzuholen sind und die Darlehensaufnahme beim bestbietenden Geldinstitut erfolgt.

Für das Darlehen ist eine Laufzeit von 20 Jahren vorzusehen.

Über den erfolgten Baubeginn ist die Direktion Bildung und Gesellschaft schriftlich zu informieren.

Maßnahmen nach dem Oö. Kulturförderungsgesetz:
Sind zur Finanzierung von Hochbauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden Landesbeiträge und Bedarfszuweisungen im Ausmaß von insgesamt mehr als 50 % der Bausumme vorgesehen, sind nach der Oö. Kulturförderungsgesetz-Novelle 2000, LGBl. Nr. 58/2000, Aufwendungen für kulturelle Zwecke in Höhe von mindestens 1,5 % der Bausumme zu tätigen.

Im Formblatt "Zusammenstellung der Kosten bei Durchführung von Hochbauvorhaben von oberösterreichischen Gemeinden, Gemeindeverbänden und freien Wohlfahrtsträgern" sind diese Aufwendungen unter der Rubrik "KUNST AM BAU" darzustellen bzw. auszuweisen (siehe unseren Erlass vom 10. Dezember 2001, Gem-010048/63-2000-Lg/Dr).

Für Fragen und Auskünfte in dieser Angelegenheit ist die Direktion Kultur sachlich zuständig.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Perg, an die Direktion Bildung und Gesellschaft sowie an die Direktion Kultur.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung:

Max Hiegelsberger
Landesrat

Hinweise:
Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Der Bürgermeister berichtet, dass die 3. Bauetappe voraussichtlich im nächsten Schulstättengespräch enthalten sein wird.
GR. Franz Luftensteiner erkundigt sich nach den Maßnahmen der 3. Etappe. Laut Bürgermeister wäre das die Inneneinrichtung, der Anbau im Bereich des südlichen Eingangs für EDV-Raums und Bibliothek und die Außengestaltung.

GV. Raimund Haider sieht es grundsätzlich positiv, dass vom Land endlich ein Finanzierungsplan vorliegt, obwohl er über die 10-jährige Finanzierungsfrist nicht glücklich ist. Es gibt aber dazu keine Alternative. Ein paar Fragen möchte er aber jetzt noch besprechen:
a) wie wird der Generalübernehmer finanziert,
b) ist mit dem Generalübernehmer ein Vertrag abzuschließen,
c) kann die Gemeinde für die Zwischenfinanzierung noch Darlehen aufnehmen oder gibt es für diese Kosten eine gesonderte Finanzierung,
d) wie hoch ist die voraussichtliche Zinsenbelastung,
e) wie viel kann man mit 4,3 Mio. Euro sanieren?

Laut Bürgermeister ist für die Gemeinde keine zusätzliche Darlehensaufnahme möglich (nur das Darlehen lt. Finanzierungsplan). Die Zwischenfinanzierung hat der Generalübernehmer mittels Darlehen zu finanzieren, daher sind bei der GÜ-Vergabe dessen angebotenen Finanzierungskosten zu beachten und diese sind soweit als möglich bei der Bautätigkeit einzusparen. Eine gesonderte Finanzierung gibt es nicht. Die Kosten der Zwischenfinanzierung werden auf ca. € 200.000,- geschätzt. Die Nebenkosten (ausgenommen die Kosten für die Zwischenfinanzierung) sind in den Gesamtkosten bereits eingerechnet und richten sich nach dem Baufortschritt.

GV. Raimund Haider weist darauf hin, dass 90 % der Sanierungskosten vor Baubeginn vorliegen müssen und erkundigt sich, ob der Sanierungsplan geändert werden kann, wenn die Gesamtkosten überschritten werden – laut Bürgermeister natürlich, dann muss man Einsparungsmöglichkeiten suchen. Bei der Sanierung bzw. Zubau des Kindergartens hatte man die Kostenentwicklung gut im Griff, bei der Errichtung des Union-Klubhauses hat das leider nicht geklappt.

GV. Raimund Haider erkundigt sich, ob heuer die geplanten Sanierungsarbeiten zeitlich noch möglich sind und regt an, die Ferienzeit nicht ungenützt zu lassen. Laut Bürgermeister ist seitens der WRS unter Umständen ein Einspruch möglich – das ergäbe eine Verzögerung von mindestens 4 Wochen. Die Detailplanungen, Ausschreibungen, Vergleiche, Nachverhandlungen, Vergaben usw. brauchen zeit. Ob heuer noch alle geplanten Maßnahmen möglich sind, ist ungewiss.

GV. Christian Steindl findet es positiv, dass nun ein Finanzierungsplan vorliegt. Die LISTE-Fraktion wird diesem auch zustimmen. Natürlich gibt es viele Ungewissheiten und vermutlich sind bei den Sanierungsmaßnahmen große Abstriche zu machen. Man sollte sich nun bemühen mit den Arbeiten zu beginnen. Finanziell kann es sich aber schon alleine wegen der Steigerung des Baukostenindex nicht ausgehen. Man sollte auch die überhöhten Kosten des Büros Lassy im Auge behalten.

Laut Bürgermeister werden die Berechnungen umso ungenauer, je länger die Vorbereitungsphase dauert. Die Kostenerhöhung laut Indexsteigerung werden aber anerkannt.

Beschluss des Gemeinderates:
Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben den Finanzierungsplan des Landes (IKD-2013-222288/6-Pür, vom 8.1.2014) u. Genehmigung gem. § 86 OÖ. GemO. für die Generalsanierung der VS und NMS inkl. ganztägiger Schulform (1.u.2.Bauetappe).

Zu TOP. 3.) VS und NMS-Generalsanierung ink. ganztägige Schulform
- *Darlehensaufnahme*

Im Finanzierungsplan des Landes ist im Jahr 2014 eine Darlehensaufnahme von € 491.980,-- (Laufzeit 20 Jahre) durchzuführen.
Es wurden 5 Geldinstitute zur Angebotslegung eingeladen, 2 haben nicht angeboten.

Ergebnis:

Lfd. Nr.	Name	Aufschlag 3-M-Euribor	Mailadresse	Rang
1	RB. Pabneukirchen	0,95%	friedl.34420@raiffeisen-ooe.at	1.
2	VKB. Perg	n.a.	perg@vkb-bank.at	X
3	Sparkasse Grein	0,98%	gerald.schachenhofer@sparkasse-ooe.at	2.
4	Oberbank Perg	n.a.	pg@oberbank.at	X
5	Hypo-Landesbank OÖ.	1,15%	gabriele.fleckenstein@hypo-ooe.at	3.

GRE. Josef Klammer erkundigt sich, ob es stimmt, dass in Pabneukirchen Angebote per Mail eingeholt werden – in anderen Gemeinden ist das anders.
Laut VzBgm. Riegler ist diese Vorgangsweise kein Verfahrensfehler, denn eine Angebotseröffnung ist nicht notwendig. Laut AL. Mayrhofer befindet man sich mit dieser Darlehenssumme im Unterschwellenbereich – eine Angebotseröffnung ist daher nicht erforderlich.
GR. Andreas Leitner regt an, für den Fall einer vorzeitigen Kündigung auf bessere Konditionen zu achten. GV. Raimund Haider und GV. Christian Steindl sind ebenfalls der Meinung, das in den Vertrag hinein zu reklamieren. Laut AL. Mayrhofer sind Gemeinden generell von Kündigungsspesen befreit.

Beschluss des Gemeinderates:
Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben das Darlehen für die Generalsanierung der VS und NMS inkl. ganztägiger Schulform in Höhe von € 491.980,-- an den Bestbieter, die Raiba Pabneukirchen zu den o.a. Konditionen zu vergeben.

Zu TOP. 4.) VS und NMS-Generalsanierung ink. ganztägige Schulform
- ***Vergabe Generalübernehmer***

Nachstehend das Ergebnis der Generalübernehmerausschreibung und der Vergabevorschlag von Arch. DI. Dr. Scheutz:

VERGABEVERFAHREN :

Generalsanierung VS und NMS Pabneukirchen

mit Nachlässen bis 25.10.2013 und Ergänzung durch die WRS vom 31. 10 .2013

			Aufschlag Euribor ohne Gemeindehaftung	Aufschlag Euribor mit Gemeindehaftung	
WRS	**GÜ Aufschlag in €**	GÜ in %	Aufschlag Euribor	Aufschlag Euribor	
07.10.2013	450.772,00	9,47%	k.A.	1,50 % *	
25.10.2013	409.400,00	9,20%			0
	keine weitere Architektenplanung			0,25% Bearbeitungsgeb.	
31.10.2013	keine Angabe	k.A.	2,50%		
	mit Architektenplanung		siehe Mail vom 31 10 2013		
Real Treuhand	**GÜ Aufschlag in €**	GÜ in %	Aufschlag Euribor	Aufschlag Euribor	
04.10.2013	545.632,00	11,80%	1,50%	k.A	
25.10.2013	498.400,00	11,20%	k.A	k.A	89.000,00 €
WSG	**GÜ Aufschlag in €**	GÜ in %	Aufschlag Euribor	Aufschlag Euribor	
30.09.2013	440.160,00	10,50%	0,60%	0,60%	
25.10.2013	436.100,00	9,80%	0,40%	0,40%	26.700,00 €
			Euribor + Aufschlag mind. 1,5 %	Euribor + Aufschlag mind. 1,5 %	
GWB	**GÜ Aufschlag in €**	GÜ in %	Aufschlag Euribor	Aufschlag Euribor	
03.10.2013	467.250,00	10,50%	1,50%	k,A.	
25.10.2013	442.775,00	9,95%	1,50%	1,125%	33.375,00 €
OÖ Wohnbau					
Neue Heimat	**GÜ Aufschlag in €**	GÜ in %	Aufschlag Euribor	Aufschlag Euribor	
02.10.2013	486.500,00	10,92%	1,75%	k.A.	
23.10.2013	476.150,00	10,70%	k.A	1,50%	66.750,00 €

Anmerkung : Als Bezugsbasis für den GÜ Aufschlag wurden 4.450.000,00 € angegeben .

ARCHITEKT
HANS SCHEUTZ

Dipl. Ing. Dr. techn. Hochschullektor UID:ATU59316779

Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger

Fachgebiet : Denkmalschutz, Ortsbildpflege
Landes-, Stadt- und Ortsplanung
Hochbau und Architektur

Innenarchitektur
Honorare der Architekten, Ziviltechniker und Baumeister

MARKTGEMEINDEAMT
PABNEUKIRCHEN
Eingel. 13. Jan. 2014
Zhl. ..... Blg. .....

Marktgemeinde Pabneukirchen
Markt 16
4363 Pabneukirchen

10.01.2014

Betreff : Vergabevorschlag Generalübernehmerleistung für die Generalsanierung der Volksschule und Neuen Mittelschule in Pabneukirchen

Aus der im Anhang angefügten Tilgungsberechnungen,(siehe Liste Zinsenvergleich 1,5% zu 2,8 %) ergibt sich auf Grund der unterschiedlichen Euribor Aufschläge ein Differenzbetrag bzw. eine Mehrbelastung der Gemeinde bei Beauftragung der WRS von 437.454,70 €

Dem gegenüber stehen die einmaligen Mehrkosten durch den höheren GÜ Aufschlag der WSG von 26.700,00 €

Die Tilgungsdauer wurde bis 10.2026 angenommen.
(siehe Anhang Finanzierungsplan Land OÖ)

Festzuhalten ist noch das sich beim Anbot der WRS jede Änderung des Euribos sofort auf die Zinsentilgung auswirkt.

Die Finanzierungskosten lt. Anbot der WSG betragen 1,5 % inkl. Euribor 3 Monate (Aufschlag 0,4%) d.h. der Euribor müsste auf 1,1 % steigen dass sich die Finanzierungskosten der WSG erhöhen.

Auch wenn sich der Euribor verändert (es ist lt. Bankauskunft zu erwarten dass er mittelfristig wieder angehoben wird), wird sich mindestens ein Differenzbetrag (d. h. Mehrkosten bei Beauftragung WRS) von 410.754,70 € ergeben.

Aus den oben beschriebenen Gründen schlage ich der Gemeinde Pabneukirchen vor
die WSG - Gemeinnützige Wohn- und Siedlergemeinschaft RegGenmbH.
4020 Linz - Ederstraße 9 - Tel. 0732/66 44 71 - FAX 0732/66 90 27 - service@wsg.at
für die Generalübernehmerleistungen für die Generalsanierung der Volksschule und Neuen Mittelschule Pabneukirchen zu beauftragen.

Mit freundlichen Grüßen,

Hans Scheutz

Anlage :
Excel datei : Anbotszusammenfassung Generalsanierung VS und NMS Pabneukirchen mit mit Nachlässen bis 25.10.2013 und Ergänzung durch die WRS vom 31. 10 .2013
Excel datei : Berechnung Zwischenfinanzierung ab 2014
Pdf datei : Tilgungsplan ZF Schulsanierung

A-4040 Linz/Austria
A-1100 Wien
Ottensheimerstr. 70
Antonsplatz 26
Tel 0732/71 61 70
Mobil 0676/ 3207081
Staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker

GV. Raimund Haider erkundigt sich nach dem Baumeister Hausner – dieser war anfangs als Generalübernehmer im Gespräch. Laut Bürgermeister Buchberger hat sich dieser erkundigt, sich aber nicht in der Lage gesehen, als Generalübernehmer aufzutreten.

GR. Andreas Leitner spricht sich für die WSG aus – die Gemeinde hat mit ihr bereits gute Erfahrungen gemacht.

Beschluss des Gemeinderates:
Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Firma WSG Gemeinnützige Wohn- und Siedlergemeinschaft RegGenmbH, 4020 Linz, für die Generalübernehmerleistungen für die Generalsanierung der VS und NMS inkl. ganztägiger Schulform zu beauftragen.

Zu 5.) Bildung eines befristeten Schulbauausschusses mit Einbeziehung von beratenden Organen

Mit der Durchführung der Generalsanierung der VS und /NMS soll unbedingt im Sommer 2014 begonnen werden. Obwohl ein Generalübernehmer beauftragt wurde, sind viele Detailgespräche, Beratungen und Entscheidungen erforderlich. Es sollte daher ein befristeter Schulbauausschuss gebildet werden oder ein bestehender Ausschuss (Bauausschuss oder Kulturausschuss) unter Beiziehung von beratenden Organen (z.B. Schuldirektorinnen, Schulwart, Bauleiter des GÜ….) damit beauftragt werden. Am zweckmäßigsten wäre den Bauausschuss mit der Leitung zu beauftragen.
GV. Raimund Haider und GV. Christian Steindl sprechen sich ebenfalls dafür aus.
Laut Kulturausschussobmann GR. Josef Lumetsberger wird sich der Kulturausschuss, der auch für Schulangelegenheiten zuständig ist, sicher einbringen – in der nächsten KA-Sitzung wird darüber beraten.

Beschluss des Gemeinderates:
Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger nimmt der Gemeinderat die o.a. Beratung zur Kenntnis.

Zu TOP. 6.) Nachmittagsbetreuung – weitere Anschaffungen (Beauftragung des GV.)

Für die durch den Bund geförderte Nachmittagsbetreuung sollen weitere (großteils kleinere) Anschaffungen getätigt werden. Wegen des besseren Handlings sollte mit der Anschaffung der weiteren Gegenstände der Gemeindevorstand beauftragt werden.

GV. Raimund Haider spricht sich dafür aus, dass grundsätzlich doch der Gemeinderat diese Anschaffungen beschließen soll – schon allein wegen der Information. Bisher wurden ohnehin bereits vom Bürgermeister bzw. Amtsleiter Anschaffungen in Höhe von € 82.000,- vorgenommen und erst im Nachhinein vom Gemeinderat beschlossen.

Die weiteren Anschaffungen in Höhe von € 68.000,- sollten daher ebenfalls vom Gemeinderat und nicht vom Gemeindevorstand beschlossen werden, außer es ist zeitlich eine Notwendigkeit gegeben.
Laut Bürgermeister Buchberger ist ihm keine „Deadline“ bekannt – er wird sich erkundigen.

Der Antrag wird von Bürgermeister Johann Buchberger zurückgenommen.

Zu Punkt 7.) Verkauf Haus Markt 64 an Prandstätter Maximilian Karl
- ***Kaufvertrag***

Maximilian Karl Prandstätter möchte das Haus Markt 64 käuflich erwerben. Seinerzeit wurde mit den Eltern des Käufers eine Verkaufsoption vereinbart.

Nachstehend der Kaufvertragsentwurf vom Notar Mag. Strohofer, Grein:

MAG. ROLAND STROHOFER
Substitut der vakanten Notarstelle Grein, Dr. Herbert Gradl

A-4360 Grein, Kreuznerstr. 6 (Ecke Stadtplatz) • Telefon: 07268/7010 • Fax: 07268/7010-10 • E-Mail: strohofer@notariat-grein.at

MARKTGEMEINDEAMT
PABNEUKIRCHEN
Eingel. 20. Jan. 2014
Zhl. ..... Blg. .....

AZ 18/2014/MagStro/av

Verkehrssteuer von
Mag. Roland Strohofer,
Substitut der vakanten Notarstelle Grein
Dr. Herbert Gradl
zu Erf. Nr.:
selbstberechnet/angezeigtam

K A U F V E R T R A G

abgeschlossen zwischen

Marktgemeinde Pabneukirchen, Markt 16, 4363 Pabneukirchen
diese vertreten durch den
Bürgermeister **Johann Buchberger**, geboren am 23.06.1954, Markt 118,
4363 Pabneukirchen

als **verkaufende Partei** einerseits und

Maximilian Karl Prandstätter, geboren am 04.09.1988, Markt 64/1,
4363 Pabneukirchen

als **kaufende Partei** andererseits,

wie folgt:

DER NOTAR

I.

Kaufobjekt

Die verkaufende Partei ist Eigentümerin des folgenden Kaufobjektes:

```
KATASTRALGEMEINDE 43012 Pabneukirchen                    EINLAGEZAHL   337
BEZIRKSGERICHT Perg
********************************************************************************
Letzte TZ 2157/2008
Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012
************************************ A1 ************************************
   GST-NR  G BA (NUTZUNG)          FLÄCHE  GST-ADRESSE
   338/2     GST-Fläche              1082
             Bauf.(Gebäude)           158
             Gärten                   924  Markt 64
************************************ A2 ************************************
   1  a 293/2001 AB A 401/00 Plan GZ 4164 Änderungen gem § 15 LTG
          laut Gegenüberstellung hins Gst 337 338/2
   2  a 311/2001 AB A 402/00-2, Plan GZ 4164 § 13 LiegTeilG Abschreibung
          Teilflächen Gst 338/2 337 nach EZ 340 8
   3  a gelöscht
************************************ B ************************************
   6 ANTEIL: 1/1
     Marktgemeinde Pabneukirchen
     ADR: Markt 16, Pabneukirchen   4363
      a 2157/2008 IM RANG 1995/2008 Kaufvertrag 2008-10-31 Eigentumsrecht
      b 2157/2008 Vorkaufsrecht
************************************ C ************************************
   4  a 2157/2008
          VORKAUFSRECHT gem §§ 1072 ff ABGB gem Pkt Achtens
          Mietvertrag 2008-10-21 für
          Friedrich Prandstätter geb 1961-05-31
          Theresia Prandstätter geb 1960-07-12
********************************** HINWEIS **********************************
           Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS
********************************************************************************
Grundbuch 14.01.2014 12:06:47
```

Die verkaufende Partei verkauft und übergibt der kaufenden Partei und diese letztere kauft und übernimmt zur Gänze das vorbezeichnete Kaufobjekt mit allen Grundstükken und Baulichkeiten, samt allen damit verbundenen Rechten und Pflichten, sowie samt allem tatsächlichen und rechtlichen Zubehör, insbesondere mit allem, was mit dem Kaufobjekt erd-, mauer-, niet- und nagelfest verbunden ist, so wie dieses liegt und steht, nach Maßgabe des derzeitigen Besitzstandes und Besitzrechtes.

II.

Kaufpreis

Der beiderseits vereinbarte Kaufpreis für das Kaufobjekt beträgt € 104.000,-- (hundertviertausend Euro).

III.

Einverleibungsbewilligung

Die Vertragsparteien bewilligen ob der Liegenschaft Einlagezahl 337, Katastralgemeinde 43012 Pabneukirchen
die Einverleibung des Eigentumsrechtes zur Gänze
für

Maximilian Karl Prandstätter, geboren am 04.09.1988

IV.

Rechtsgültigkeit

Die Vertragsparteien nehmen zur Kenntnis, dass dieser Vertrag mit Unterfertigung desselben voll rechtsgültig wird.
Festgehalten wird, dass dieses Rechtsgeschäft in der Gemeinderatsitzung der Marktgemeinde Pabneukirchen am DATUM beschlossen wurde, jedoch keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf.

Die kaufende Partei erklärt an Eides statt, das Kaufobjekt zur Errichtung bzw. zur Begründung eines Hauptwohnsitzes erworben zu haben.

V.

Kaufpreisbezahlung

Der gesamte Kaufpreis ist unter der Bedingung:
a) des Vorliegens eines Rangordnungsbeschlusses über die beabsichtigte Veräußerung beim Schriftenverfasser und
b) der Lastenfreiheit des Kaufobjektes von nicht übernommenen Lasten

innerhalb von vierzehn Tagen ab Rechtsgültigkeit des Kaufvertrages zur Zahlung fällig und bar und abzugsfrei auf das von der verkaufenden Partei bekannt zu gebende Konto zu überweisen.
Der Schriftenverfasser wird von beiden Vertragsparteien unwiderruflich angewiesen und ermächtigt, die Verbücherung des Kaufvertrages erst nach Zahlung des gesamten Kaufpreises durchzuführen; die Bezahlung des Kaufpreises ist zur Verbücherung nicht gesondert nachzuweisen, so ferne der diesbezügliche Antrag vom Schriftenverfasser gestellt wird.

Ab dem Tag des Zahlungsverzuges vereinbaren die Vertragsparteien 8 % Verzugszinsen jährlich.

VI.

Grundverkehrserklärung

Die kaufende Partei erklärt gemäß § 16 Abs. 1 Ziff. 3 der OÖ. GVG Novelle 2002, dass der gegenständliche Rechtserwerb nach diesem Landesgesetz genehmigungsfrei zulässig ist.
Die Vertragsparteien erklären, dass das Vertragsobjekt im Bauland liegt.
Den Unterzeichnenden sind im vollen Umfang die Strafbestimmungen des § 35 OÖ. GVG 1994 sowie allfällige zivilrechtliche Folgen einer unrichtigen Erklärung (Nichtigkeit des Rechtsgeschäftes, Rückabwicklung) bekannt.

VII.

Übergabe und Übernahme

Die Übergabe und Übernahme des Kaufobjektes erfolgt im Falle des Eintrittes der Rechtsgültigkeit dieses Vertrages Zug um Zug mit dem Tage des Einlangens des Kaufpreises bei der verkaufenden Partei.
Es gehen daher von diesem Zeitpunkt angefangen alle Nutzungen und Rechte, aber auch alle Lasten und Gefahren auf die kaufende Partei über.

VIII.

Gewährleistung

a) Die verkaufende Partei haftet für keine bestimmte Beschaffenheit, noch für ein bestimmtes Ausmaß des Kaufobjektes, wohl aber haftet sie für die bestand- und lastenfreie Übergabe, so weit in diesem Vertrage keine anderen Vereinbarungen getroffen werden. Die kaufende Partei erklärt, das Kaufobjekt vor Vertragsunterfertigung eingehend besichtigt zu haben, sodass ihr Ausmaß, Zustand und Beschaffenheit des Kaufobjektes genauestens bekannt sind.

b) Die verkaufende Partei erklärt, dass ihr nichts darüber bekannt ist, dass am Kaufobjekt Ablagerungen stattgefunden haben, die zu einer Sanierungs- oder Entsorgungspflicht des jeweiligen Liegenschaftseigentümers auf Grund öffentlich rechtlicher oder zivilrechtlicher Bestimmungen führen können.

c) Die verkaufende Partei erklärt, dass hinsichtlich des Kaufobjektes keine Bauaufträge erteilt wurden, keinerlei eingeleitete verwaltungsbehördliche Verfahren, keine bescheidmäßig bereits verfügte öffentlich rechtliche Beschränkungen oder Belastungen bekannt sind oder sogar bereits vorliegen, ebenso wenig angekündigte oder bereits anhängige Rechtsstreitigkeiten.

d) Die verkaufende Partei erklärt, dass die auf dem Kaufobjekt derzeit errichteten Gebäude den behördlichen Genehmigungen und Vorschreibungen aufgrund der Baubewilligung bzw. der Kollaudierung entsprechen und dass eine allenfalls erforderliche Fertigstellungsanzeige erfolgt ist.

e) Die verkaufende Partei leistet volle Gewähr dafür, dass am Kaufobjekt keinerlei außerbücherliche Lasten, welcher Art immer, bestehen, wie zum Beispiel, rückständige Abgaben, nicht verbücherte Dienstbarkeiten, Rückforderungsansprüche und sonstige Ansprüche von Mietern für Betriebskosten, Erhaltungskostenbeiträge oder sonstige Mietzinsbestandteile und verpflichtet sich die verkaufende Partei, die kaufende Partei diesbezüglich vollkommen klag- und schadlos zu halten.

f) Die verkaufende Partei leistet volle Gewähr dafür, dass es sich beim Kaufobjekt um Bauland handelt.

g) Der bestehende Mietvertrag mit Frau Christine Pil[illegible]ist der kaufenden Partei bekannt, da sie selbst beziehungsweise ihre Eltern Friedrich Prandstätter und Theresia Prandstätter Mieter des nunmehrigenKaufobjektes waren.
Die kaufende Partei tritt in die Rechte und Pflichten aus diesem Bestandsverhältnis vollinhaltlich ein. Die verkaufende Partei verpflichtet sich zur Übergabe sämtlicher bezüglich dieses Bestandverhältnisses bestehenden Kaution (Sparbuch). Bezüglich der für das Jahr 2014 bis spätestens DATUM zu erstellenden Betriebskostenabrechnung übernimmt die verkaufende Partei die Verantwortung sowie die daraus entstehenden allfälligen Verpflichtungen zur Entrichtung von Betriebskostenguthaben an den Bestandnehmer bzw. zur Geltendmachung von Nachforderungen hinsichtlich des Bestandnehmers. Die verkaufende Partei verpflichtet sich weiters sämtliche im Rahmen der Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2014 anfallenden bzw. notwendigen Belege der kaufenden Partei zu übergeben. Der kaufenden Partei stehen die Bestandentgelte ab DATUM zu.
Die Vertragsparteien halten fest, dass eine allfällige Mietzinsreserve sowie ein Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag nicht übergeben wird, und eine diesbezügliche Verrechnung zwischen den Vertragsparteien nicht stattfindet. Die kaufende Partei verzichtet sohin gegenüber der verkaufenden Partei auf eine Verrechnung einer allenfalls bestehenden Mietzinsreserve bzw. eines Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrages, wobei diese allenfalls bestehenden Beträge als mit dem Kaufpreis verrechnet gelten. Ebenso wenig gibt es eine Rücklage für Reparaturen. Die verkaufende Partei erklärt und garantiert, dass mit Ausnahme des abgeschlossenen und der kaufenden Partei übergebenen Mietvertrages keine sonstigen Vereinbarungen mit dem Bestandsnehmer getroffen wurden. In

diesen Zusammenhang stellt die verkaufende Partei fest, dass die derzeitige Mieteinnahme € BETRAG netto jährlich beträgt.
Die verkaufende Partei verpflichtet sich der kaufenden Partei sämtliche den Kaufgegenstand betreffende Urkunden insbesondere Mietverträge und Bescheide (zumindest in Form von Kopien) auszufolgen bzw. Verrechnungs- und Buchhaltungsunterlagen sowie Versicherungsverträge zur Einsicht zur Verfügung zu stellen.

IX.

Energieausweis

Die verkaufende Partei ist informiert, dass sie seit 01. Dezember 2012 verpflichtet ist, einen Energieausweis vorzulegen. Sollte kein Energieausweis vorgelegt werden, ist die Nichtvorlage im Allgemeinen strafbar.

Die kaufende Partei erklärt, dass ihr die verkaufende Partei bezüglich des Vertragsobjektes rechtzeitig vor Vertragsabschluss den gemäß den Bestimmungen des Energieausweis-Vorlage-Gesetzes (EAVG 2012) erstellten Energieausweis vorgelegt und ausgehändigt hat.

Der dokumentierte Energieeffizienz-Status wurde von den Vertragsteilen bei der Kaufpreisvereinbarung angemessen berücksichtigt.

Die im Energieausweis für das Vertragsobjekt angegebenen Energiekennzahlen gelten – unter Berücksichtigung der bei ihrer Ermittlung unvermeidlichen Bandbreiten – als bedungene Eigenschaft im Sinne des § 922 Abs. 1 ABGB. Für die Richtigkeit des Energieausweise haftet der Ausweisersteller der kaufenden Partei gemäß § 6 EAVG 2012 unmittelbar.

X.

Wertäquivalenz

Die Vertragsparteien erklären, dass ihnen der wahre Wert des Vertragsobjekts beiderseits bekannt ist und wird Leistung und Gegenleistung nach den derzeit gegebenen Verhältnissen ausdrücklich als angemessen anerkannt.
Zwischen den Parteien herrscht Einigkeit darüber, dass das Rechtsmittel des § 934 ABGB (Anfechtung wegen Verletzung über oder unter die Hälfte des wahren Wertes) nicht Anwendung zu finden hat.

XI.

Kosten und Abgaben

a) Die Kosten der Errichtung, einer allfälligen behördlichen Genehmigung sowie der grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages und einer Rangordnungsanmerkung für die beabsichtigte Veräußerung, trägt auf Grund gesonderter Honorarvereinbarung die kaufende Partei.

b) Die Grunderwerbsteuer in der Höhe von 3,5 % und die Eintragungsgebühr in der Höhe von 1,1 % jeweils der Bemessungsgrundlage trägt unbeschadet einer allfälligen gesetzlichen Haftung der verkaufenden Partei die kaufende Partei.

c) Der Auftrag zur Vertragserrichtung wurde von der kaufenden Partei erteilt.

d) Allfällige Kosten einer rechtsfreundlichen Beratung und Vertretung hat jede Partei selbst zu tragen.

e) Eine allfällige Immobilienertragssteuer sowie die Kosten der Berechnung trägt die verkaufende Partei.

f) Die Kosten einer allfälligen Lastenfreistellung (Vorkaufsrecht C-LNR 4) trägt die verkaufende Partei.

g) Eine aus dem Verkauf des Kaufobjektes resultierende allfällige rückverrechenbare Vorsteuer trägt die verkaufende Partei.

h) Beide Vertragsparteien verzichten darauf, dass der gegenständliche Liegenschaftsumsatz, der nach § 6 Absatz 1, Ziffer 9, litera a) UStG an und für sich steuerfrei ist, steuerpflichtig behandelt wird (Verzicht auf die Umsatzsteueroption).
Die kaufende Partei verzichtet somit auch auf die Ausstellung einer umsatzsteuergerechten Rechnung durch die verkaufende Partei.

XII.

Staatsbürgerschaft

Die kaufende Partei erklärt an Eides statt, Staatsbürger eines Mitgliedslandes der Europäischen Union zu sein (Österreich)

XIII.

Auftrag

Es besteht Einvernehmen, dass der Schriftenverfasser Mag. Roland Strohofer, Substitut der vakanten Notarstelle Grein, Dr. Herbert Gradl, oder ein Kanzleinachfolger, die grundbücherliche Durchführung dieses Rechtsgeschäftes besorgt. Ein Auftragswider-

ruf sowie ein Auftrag zur Herausgabe der für die grundbücherliche Durchführung dieses Rechtsgeschäftes erforderlichen Urkunden sowie des hiezu erwirkten Veräußerungsrangordnungsbeschlusses, können nur durch alle Vertragsparteien einvernehmlich erfolgen.
Die Vertragsparteien bevollmächtigen hiermit Frau Birgit Geirhofer, geboren am 15.02.1992, Notariatsangestellte, p.A. Kreuznerstraße 6, 4360 Grein sämtliche für die bücherliche Durchführung dieses Rechtsgeschäftes erforderlichen Änderungen vorzunehmen und beglaubigt zu unterfertigen.

XIV.

Drittfinanzierung und gemeinsame Grundbuchsdurchführung

Für den Fall einer Drittfinanzierung des Kaufpreises oder eines Teiles desselben und einer erforderlichen Haftungsübernahme durch den Schriftenverfasser für die hypothekarische Sicherstellung vereinbaren die Vertragsparteien, dass die grundbücherliche Durchführung dieses Kaufvertrages nur gemeinsam mit der hypothekarischen Sicherstellung der finanzierenden Bank erfolgt.

XV.

Immobilienertragssteuer

Die Vertragsparteien wurden darüber informiert, dass seit dem 01.04.2012 eine Immobilienertragssteuer zu entrichten ist.
Die verkaufende Partei hat das Kaufobjekt mit Kaufvertrag vom 31.10.2008, somit nach dem 31.03.2002, entgeltlich erworben.

Die verkaufende Partei beauftragt den Schriftenverfasser mit der Anzeige der Immobilienertragsteuer beim zuständigen Finanzamt.

XVI.

Versicherungen

Die Vertragsparteien bestätigen, vom Schriftenverfasser im Sinne des Versicherungsvertragsgesetzes (§§ 69 ff VersVG) hinsichtlich Anzeigeverpflichtung, Kündigungsmöglichkeit und Prämiennachzahlung bzw. allfällige Nachforderungen von Dauerrabatten belehrt worden zu sein.
Im Falle der Aufkündigung durch die kaufende Partei aus Anlass des Erwerbs des Kaufobjektes ist die verkaufende Partei verpflichtet, eine eventuell hierdurch ausge-

löste Rückverrechnung eines Dauerrabattes zu übernehmen und die kaufende Partei diesbezüglich klag- und schadlos zu halten.

XVII.

Vertragsausfertigungen

Dieser Vertrag wird in einer einzigen für die kaufende Partei bestimmten Urschrift ausgefertigt, die verkaufende Partei erhält eine Abschrift.

Datum:
Ort:

verkaufende Partei kaufende Partei

_____ _____

GV. Raimund Haider spricht sich im Namen der SP-Fraktion für diesen Verkauf aus. Damals wäre ihm ohnehin diese Vorgangsweise die liebste Variante gewesen.

Beschluss des Gemeinderates:
Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben den Verkauf des Hauses Markt 64 an Prandstätter Maximilian Karl um o.a. Kaufpreis sowie den vorliegenden Kaufvertrag.

Zu Punkt 8.) Vereinbarung über Verlegung des öffentlichen Weges / Abtrennung einer Güterweg-Teilparzelle, Bereich Kastenhofer Norbert u. Karin (Berger bei Markt)

Die Familie Norbert u. Karin Kastenhofer möchten den öffentl. Weg im Bereich ihres Wohnhauses OP. 12 (Berger b. Markt) verlegen. Die Verlegung würde auf Ihre Kosten erfolgen, die Vermessung würde der GW-Erhaltungsverband veranlassen. Nachstehend der Plan:

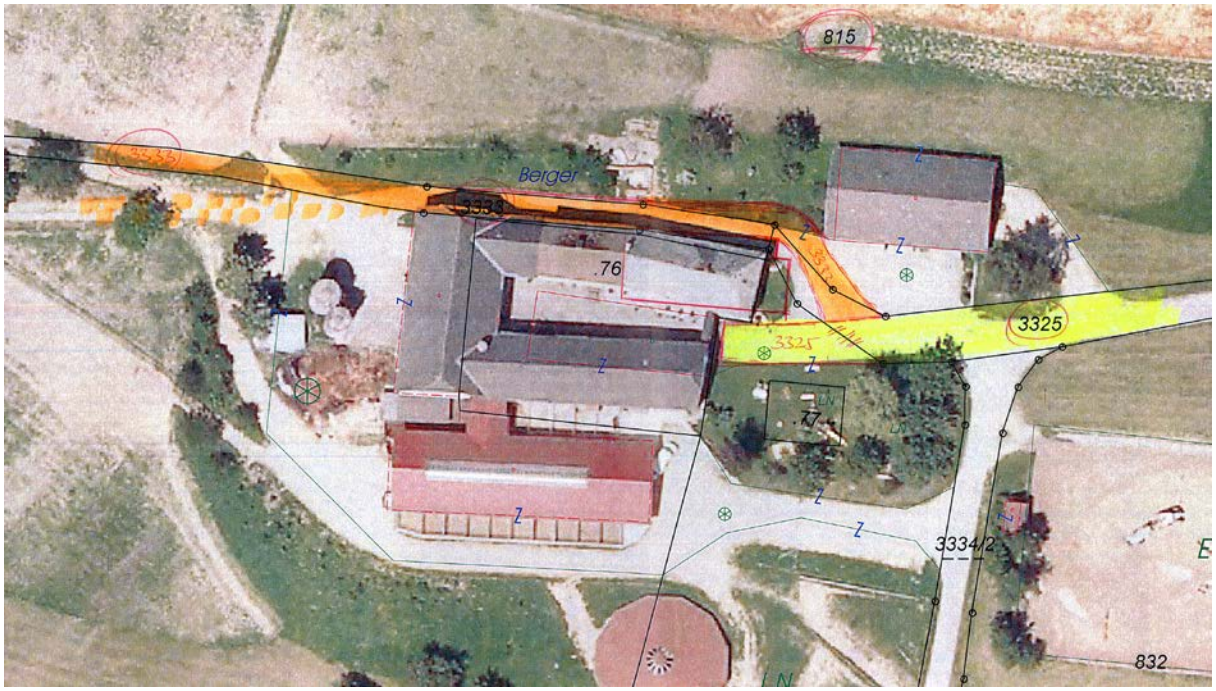

GV. Christian Steindl spricht sich dafür aus, dem Wunsch der Familie Kastenhofer zu entsprechen.

Beschluss des Gemeinderates:
Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger und GV. Christian Steindl beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Verlegung des öffentlichen Weges/Abtrennung einer Güterweg-Teilparzelle, Bereich Kastenhofer Norbert u. Karin (Berger bei Markt).

Zu TOP. 9.) Kenntnisnahme Beschluss der OÖ. Landesregierung - Verlängerung des zins- und tilgungsfreien Zeitraumes für Investitionsdarlehen zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (IKD-2013-223457/11-Sec, vom 27.11.2013)

Nachstehend der bezügliche Erlass, der vom Gemeinderat zur Kenntnis zu nehmen ist:

GR 3 2

LAND OBERÖSTERREICH

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Inneres und Kommunales
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

MARKTGEMEINDEAMT PABNEUKIRCHEN
Eingel. 15. Jan. 2014
Zhl. ..... Blg. .....

An die
Gemeinden, Wasserverbände,
Wassergenossenschaften und privatrechtliche
Betreiber von Wasserversorgungs- und
Abwasserentsorgungsanlagen

Geschäftszeichen:
IKD-2013-223458/11-Sec
Bearbeiter/-in: Rainer Secklehner
Tel: (+43 732) 77 20-11469
Fax: (+43 732) 77 20-21 48 15
E-Mail: ikd.post@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 27. November 2013

Beschluss der Oö. Landesregierung vom 11. November 2013, OGW-020000/564-2013-At/Al; Darlehen an Gemeinden, Wasserverbände, Wassergenossenschaften und privatrechtliche Unternehmen zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen; Änderung der Rückzahlungskonditionen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 11. November 2013 den folgenden Beschluss gefasst:
"Der zins- und tilgungsfreie Zeitraum jener Investitionsdarlehen/Land und -/Bedarfszuweisungen, die zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen gewährt wurden, wird für die Darlehen, die vor dem Inkrafttreten der Landesförderungsrichtlinien 1994 gewährt wurden, in Abänderung der Beschlüsse der OÖ. Landesregierung Gem-80099/45-1991-Km vom 17. August 1992, Gem-300030/175-2005-SEC vom 23. Jänner 2006 und OGW-070000/764-2010/At/Al vom 29.11.2010 bis zum **31. Dezember 2015** verlängert.
Hievon ausgenommen sind jene Gemeinden und Wasserverbände, bei denen Verträge gemäß § 18 Wasserbautenförderungsgesetz 1985 abgeschlossen wurden.
Die sonstigen Bestandteile der Beschlüsse vom 21. Oktober 1981, 17. August 1992, 9. Mai 1994, 11. März 2002, vom 23. Jänner 2006 und vom 29. 11. 2010 bleiben wie bisher unverändert aufrecht.
Von diesem Beschluss werden die betroffenen Gemeinden, Wasserverbände und Wassergenossenschaften und sonstigen geförderten Unternehmen durch die Direktion Inneres und Kommunales in Kenntnis gesetzt und gleichzeitig darüber informiert, dass dieser Beschluss im Rahmen einer Sitzung des Gemeinderates bzw. Versammlung des zuständigen Organs des Wasserverbandes, der Wassergenossenschaft, Firma oder Gesellschaft zur Kenntnis zu nehmen ist."

Die Direktion Inneres und Kommunales ersucht höflich um Kenntnisnahme und Vorlage einer auszugsweisen Protokollabschrift jener Sitzung Ihres zuständigen Kollegialorganes, in der der Beschluss der OÖ. Landesregierung zur Kenntnis genommen wurde.

Wir ersuchen Sie, Ihre Mitteilungen ausschließlich in elektronischer Form per E-Mail an unsere offizielle E-Mail-Adresse zu richten.

IKD Direktion Inneres und Kommunales

DVR: 0069264

Seite 1

Beschluss des Gemeinderates:
Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger nimmt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben den vorliegenden Erlass des Landes OÖ. (IKD-2013-223458/11-Sec, vom 27.11.2013) zur Kenntnis.

Zu TOP. 10.) Voranschlag 2014 mit

- ***a) Dienstpostenplan ab 1.1.2014***
- ***b) Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan 2014 – 2018***
- ***c) Höchstbetrag Kassenkredit 2014***

Nachstehend der Kurzbericht für den VA. 2014, welcher am 20.01.2014 durch die Aufsichtsbehörde geprüft wurde:

Vorbericht zum Voranschlag 2014 der MGde. Pabneukirchen:

1. **Überblick über die Finanzwirtschaft der Gemeinde im abgelaufenen und ablaufenden Finanzjahr**
2. **Ausblick über die voraussichtliche Entwicklung im kommenden Finanzjahr**
3. **Veränderungen des Vermögens, der Schulden und der Kassenlage im ablaufenden Finanzjahr.**
4. **Erläuterungen zu den veranschlagten wesentlichen Einnahmen und Ausgaben**
5. **Bedeckungsvorschlag für den eventuellen Abgang im ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag.**

Zu 1.:

Die Finanzlage der Marktgemeinde Pabneukirchen hat sich im abgelaufenen Finanzjahr 2012 nur leicht verbessert. Es musste ein Sollabgang von rund € 364.300,-- hingenommen werden, welcher 2013 abzuwickeln war. Für den Abgang 2012 erhielt die Gemeinde BZ.-Mittel in der Höhe von € 352.900,--. Die Situation hat sich im Finanzjahr 2013 wie erwartet, im Voraus berechnet, wieder verschärft. Im VA. 2013 war ein Abgang von € 473.700,-- veranschlagt. Lt. NVA. 2013 wird sich das Ergebnis durch die Insolvenz der Fa. PABNEU und er Fa. Dayli auf einen Sollabgang von 520.300,-- weiter verschlechtern. Hierfür wird um Bedarfszuweisung angesucht werden.
Bezüglich der Einzelheiten wird auf den Rechnungsabschluss 2012 und den NVA. 2013 verwiesen.

Zu 2.:

Durch die hohen Pflichtbeiträge (z.B. Krankenanstalten-, SHV.- Beitrag und Landesumlage, **zusammen € 805.400,--,** Annuitäten-Zahlungen an den WWF samt Zinsen Kanaldarlehen BA.06 (€ 150.100,-), hohe Betriebs- und Erhaltungskosten (bei VS., NMS. u. bei Amtsgebäude, vor allem bedingt durch den schlechten bau- und wärmetechnischen Zustand) bzw. Abgänge der gemeindeeigenen Gebäude und Einrichtungen und ausgeprägten Serviceleistungen (z.B. Abgang VS: € 89.100,--, NMS: € 108.900,--, KiG: € 77.900,--, Musikschule: € 22.300,--, Schülerbetreuung € 30.400,-- Abwasserbeseitigung: € 63.300,-- (=Inv./Tilgungszuschuss), Freibad: € 30.900,--, usw...), und zusätzlicher Ausgaben z.B. für Pensionsbeiträge Vorjahre Bgm. € 15.200,--, oder Überarbeitung ÖEK. u. Flächenwidmungsplan 1.Teil (€ 15.000,--), Abfertigungen für 2 Mitarbeiterinnen (Rd. € 38.000,--) wird das Gemeindebudget so schwer belastet, dass **dieses wieder nicht**

ausgeglichen werden kann. Der Abgang wird voraussichtlich € 576.500,-- betragen! Der Anteil an gemeinschaftlichen Bundesabgaben wird sich auf **€ 1,324.500,-- (= + 9.200,-- gegenüber NVA. 2013) und die ausschließlichen Gemeindeabgaben werden sich voraussichtlich auf € 345.500,-- (= rund minus € 101.400,-- gegenüber RA. 2012 = Insolvenz bei Fa. PABNEU + Dayli im Jahr 2013)** belaufen.

Zu bemerken ist, dass die MGde. Pabneukirchen trotz seit Jahren feststellbarem Rückfall im Finanzkraftranking (sinkende Zahl der Arbeitsplätze, stagnierende Einwohnerzahl) weiterhin keine Strukurhilfe aus dem Finanzausgleich bekommt.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass der ordentliche Haushalt weiterhin (siehe mittelfristiger Finanzplan bis 2018 – prognostizierte Abgänge zwischen € 576.500,-- im Jahr 2014 und € 444.200,-- im Jahr 2018) nicht mehr ausgeglichen werden kann. Die Kanalbenützungsgebühr wurde in der vom Land vorgeschriebenen Mindesthöhe von € 3,67/m³+USt. beschlossen, ebenso die Mindestanschlussgebühren von € 3.115,--.

Aufgrund haushaltsrechtlicher Bestimmungen können nur Zuführungen zu Bauvorhaben des außerordentlichen Haushaltes getätigt werden, die vom Land OÖ. ausdrücklich genehmigt und in Finanzierungsplänen vorgesehen sind. **Die Gemeinde ist daher bemüht, für die außerordentlichen Bauvorhaben zusätzliche Landes- und Bedarfszuweisungsmittel zu erhalten. Die Ausgaben wurden äußerst sparsam angesetzt. Investitionen im o. H. wurden weitgehendst vermieden.**

Zu 3.:

Das Vermögen der MGde. Pabneukirchen wird sich im Jahr 2013 nur geringfügig verändern, da die Kanalerweiterung erst Ende 2014 abgerechnet bzw. endkollaudiert werden wird. Durch die Fertigstellung der Kanalisierung BA. 06 (Neudorf/Riederdorf) im Jahr 2014 werden sich die Schulden der Gemeinde im Jahr 2014 durch die Investitionsdarlehen in den Kanalbau nochmals erhöhen, diese Darlehen sind jedoch nicht maastrichtschädlich. Da im genehmigten Finanzierungsplan für die Generalsanierung der VS/NMS/GTS eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 491.980,-- vorgesehen ist, werden sich jedoch die maastrichtschädlichen Darlehen wesentlich erhöhen, da die Rückzahlungen dies bei weitem nicht ausgleichen kann.

Die Kassenlage im Finanzjahr 2013 war **durch ständig steigenden Ausgaben und durch die eher stagnierenden Einnahmen nur über die Aufnahme und eine zeitweise vollständige Ausschöpfung eines Kassenkredites** zu bewältigen.

Zu 4.

Der **ordentliche Haushaltsvoranschlag 2014** weist Einnahmen von **€ 2,446.900,-- (= - 422.100,-- gegenüber NVA.2013)** und Ausgaben von **€ 3,023.400,-- (= - 365.900,-- gegenüber NVA. 2013)** aus**. Es ergibt sich somit der Abgang von € 576.500,-- (= + 56.200,-- gegenüber NVA.2013).**

Wesentliche Einnahmen im Ordentlichen Haushalt 2014 (alle Beträge in €)

VA-Post	Bezeichnung	VA. 2014	NVA.2013
0000	Gewählte Gemeindeorgane	5.900	5.900
0100	Einnahmen aus Vermietung Amtshaus	15.400	14.700
0100	Verwaltungskostentangente	5.700	5.600
0800	Pensionsbeitrag der Gemeindebeamten	11.100	11.100
2110	Volksschule	13.700	8.600
2120	Neue Mittelschule	96.900	85.800
2320	Schülerausspeisung	14.700	14.000
2400	Kindergarten (insbes.Miete/BK./LB.f.Transport)	31.200	31.000
2620	Sport	13.600	13.900

3200	Einnahmen Musikschule	8.300	8.200
Gruppe 3	**Kunst/Kultur/Kultus gesamt**	**8.300**	**8.300**
Gruppe 4	**Soziale Wohlfahrt gesamt**	**1.300**	**1.200**
5270	ASZ.	35.800	34.800
5620	Rückz. Krankenanstaltenbeitr.	33.900	18.000
6120	Gemeindestraßen	10.400	28.300
6170	Bauhof	118.000	118.000
Gruppe 7	**Wirtschaftsfö./Fremdenverk. insgesamt**	**0**	**0**
8130	Abfallbeseitigung	57.500	57.400
8140	Straßenreinigung (inkl. Winterdienst)	900	1.600
8310	Freibad	13.500	13.400
8460	Haus Markt 64 – Miete/BK	8.800	8.800
8510	Abwasserbeseitigung (davon AG. 10.000, Investitions-/Tilgungszusch.: 63.300)	268.000	355.200
9200	Grundsteuer A	10.100	10.200
	Grundsteuer B	72.600	69.500
	Kommunalsteuer	250.000	260.000
	Tourismusabgabe	1.000	1.000
	Lustbarkeitsabgabe	2.600	2.600
	Hundeabgabe	1.700	1.700
	Erhaltungsbeitrag Kanal nach dem ROG.	2.200	2.200
	Säumniszuschl.	200	200
	Verwaltungsabgabe	5.000	5.400
9200	**Ausschließliche Gemeindeabgaben gesamt**	**345.500**	**352.900**
9250	**Abgabenertragsanteile insgesamt**	**1,324.500**	**1,315.300**
	Davon Unterschiedsbetrag	99.500	96.700
	Davon nach dem abgest. Bevölkerungsschlüssel	1,155.200	1,150.000
	Davon Getränkesteuerausgleich	54.800	53.700
	Davon BZ. Vorausanteil (vorher BZ. FAG.)	7.400	7.100
	Davon Werbeanteil	7.600	7.800

Wesentliche Ausgaben im Ordentlichen Haushalt 2014 (alle Beträge in €)

Gr./Post	Text	VA.2014	NVA.2013
0000	Gewählte Gemeindeorgane (Mandatare, Gem.Rat)	126.900	125.700
0100	Zentralamt (inkl. Abfertigung Jakob rd. € 27.000)	345.300	320.300
0220	Standesamt	700	700
0240	Wahlamt	4.700	5.300
0310	Flächenwidmung	15.000	1.000
0600	Beitr. an Verbände, Vereine u. so. Organisationen	3.400	3.400
0700	Verfügungsmittel	7.500	7.600
0800	Pensionsbeitr. Beamte/Pensionskassen	89.400	88.700
1630	FF. Pabneukirchen	21.300	26.100
1631	FF. Riedersdorf	9.700	9.900
1790	Katastrophendienst (dav.Zinsen/Tilgung = € 7.900)	14.900	10.500
2110	Volksschule	102.800	98.500
2120	Neue Mittelschule	205.800	216.300
2131	Sonderschulen	0	0
2140	Polytechn. Schulen	6.200	6.800
2200	Gewerbl. Berufsschulen	8.000	10.900
2320	Schülerbetreuung (Ausspeisung inkl. Abf. rd. € 11.000)	45.100	32.200
2400	Kindergarten (f. Abgang 2013: € 54.000)	109.100	106.200
2490	Kinderspielplatz	3.300	2.800
2620	Sport	21.300	22.000
3200	Musikschule	30.600	30.200
3220	Musikpflege	10.300	10.300
	Summe Gruppe 3 Kunst/Kultur/Kultus	**48.900**	**46. 900**
4190	Beitrag an Sozialhilfeverband	400.800	389.200

	Beitr. Mob.Dienste/Streetworker/Bunter Schirm	4.500	6.300
4290	Miete Büro SMS (keine Leerstandkosten BTW)	6.300	6.300
4290	Familienförderung / Jugendtaxi / Sen.	9.800	10.100
5100	Beitr.§ 42 1/c OÖ.GemSan.Ges.	4.800	4.800
5270	Altstoffsammelzentrum	47.000	46.300
5280	Tierkörperverwertungsbeitrag	15.700	15.700
5300	Zusch. Rotes Kreuz / NEF-Wagen	13.200	12.900
5620	Krankenanstaltenbeitrag	325.500	312.000
6120	Gemeindestraßen	36.900	40.100
6161	Güterwege (WEV.-Beitrag = € 40.300)	46.000	46.000
6170	Bauhof (einschl. Pers. Kosten Gem. Arb.)	178.000	172.000
6330	Wildbachverb.(Betreuungsdienst)	4.000	0
6900	Beitrag zum Verkehrs-Gemeindeverband	6.500	6.700
7420	Produktionsförderung (=lw. Fö.)	5.400	5.500
7710	Tourismus (Ausgaben. f. Tourismus, Euregio,..)	11.800	11.600
8130	Abfallabfuhr	57.500	55.300
8140	Straßenreinigung (=Winterdienst - neu lt. VRV-Änderung – auch Kehrdienst)	137.800	120.600
8160	Ortsbeleuchtungen	16.000	14.700
8310	Freibad	44.400	41.500
8460	Markt 64 (davon Ann. Darlehen = € 15.100)	16.900	17.100
8510	Abwasserbeseitig. (Tilg.€ 105.200/Zi. € 44.900)	258.000	253.400
9100	Geldverkehr (Zinsen f. Kassenkr. = € 5.200)	7.600	7.100
9140	Inv./Tilg.Zusch. Abwasserbes. Lt. Erlass (Maastrichtbuchung – s. auch Einnahmen)	63.300	85.000
9300	Landesumlage	74.600	70.800
9800	Zuf.z.ao.H. (Bauhofl.Gem.Str.2011-2015 lt. Fin.Plan)	4.200	5.000
9800	Zuf.z.ao.H.(Verkehrsfl.Beitr. 6120 - einnahmenbedingt)	10.000	23.000
9800	Zuf.z.ao.H. (KANAG 8510 - einnahmenbedingt)	10.000	80.000

Außerordentlicher Voranschlag 2014

Der außerordentliche Voranschlag für 2013 weist **Gesamteinnahmen von € 1,285.400,-- und Gesamtausgaben von € 1,102.200,--, somit einen Überschuss von € 183.200,-- auf**. Der Überschuss ergibt sich daraus, dass die Landes- u. BZ-Mittel der Ausfinanzierung der Sportanlage für 2014 zugesagt und damit veranschlagt werden konnten. Weiters sind die Sollabgänge erst im NVA. 2014 zu veranschlagen, konnten daher bei den VA-Ausgaben 2014 noch nicht berücksichtigt werden. Alle Ausgaben wurden maastrichtkonform in der Höhe der gesicherten Einnahmen angesetzt.

Für all jene Vorhaben, wo es noch keinen genehmigten Finanzierungsplan gibt, dürfen im Voranschlag weder Einnahmen noch Ausgaben angesetzt werden, sondern nach Genehmigung erst im Nachtragsvoranschlag.

Die Bauvorhaben 2014:

⇒ Proj. Wildbachverbauung „Forstbach 2008-2022“ – genehmigter Finanzierungsplan vorhanden – Einnahmen – Ausgaben in Höhe der genehmigten Darlehensaufnahme angesetzt. Ob das Vorhaben (Rückhaltebecken Rathmühle) tatsächlich 2014 begonnen bzw. überhaupt verwirklicht werden kann, ist dzt. noch offen bzw. fraglich.

⇒ Sanierung/Erweiterung Sportanlage nach 2 Kat.2005 – Ausfinanzierung des Sollabganges von € 96.500,-- für 2014 zugesagt – Übernahme des Sollabganges 2013 erst im NVA. möglich.

⇒ Gemeindestraßenbauprogramm 2011 – 2015: In den Vorjahren hohe Abgänge, daher für 2014 geringere Investitionen vorgesehen.

⇒ Erweiterung Kanalstränge: Die Erweiterung des Kanals BA. 06 – Neudorf-Riedersdorf wird voraussichtlich 2014 abgerechnet. Die Ausgaben wurden in Höhe der gesicherten Einnahmen (Darlehen, Interessentenbeiträge) angesetzt.

⇒ Sanierung Amtshaus 2. Etappe (Dach): Dzt. kein genehmigter Finanzierungsplan – es wurde um Genehmigung und um BZ. bereits im Jahr 2012 angesucht.
⇒ Generalsanierung VS./NMS./GTS – Einnahmen / Ausgaben lt. gen. Finanzierungsplan.
⇒ Beitrag Kirchturmsanierung – Mailzusage LR. Hiegelsberger v. 1.12.2011 (BZ.-Antrag 2014)

Außerordentliche Bauvorhaben 2014:

Bauvorhaben	**Einnahmen**	**Ausgaben**	**Übersch. – Fehlbetr.**
San. Amtshaus 2. Etappe (Dachsanierung)	0	0	0
Proj. Wildbachverbauung "Forstbach" 2008-2022	113.500	113.500	0
Generalsan.VS./NMS. Pabneukirchen	983.200	901.200	+ 82.000
San./Erw. Sportanl. nach 2 Kat.2005	96.500	0	+ 96.500
Gemeindestraßenbauprogr. 2011-2015	54.200	49.500	+ 4.700
Erweiterung Kanalstränge	30.000	30.000	0
Abwasserbeseitigungsanlage (Abschr. Sonderdarlehen)	0	0	0
Beitrag Kirchturmsanierung	8.000	8.000	
Zusammen	**1,185.400**	**1,102.200**	**+183.200**

Zu 5.
Zur Bedeckung des Abganges im oH. wird um BZ. (frühestens für 2015 möglich) angesucht. **Für die ao. Bauvorhaben „Sanierung Amtshaus 2. Etappe – Dachsanierung" wurde bereits 2012" um BZ. angesucht.** Bezüglich Beitrag für Kirchturmsanierung liegt ein Mail von LR. Hiegelsberger vor, in welchem eine BZ. für 2014 zugesagt wird. **Bei allen anderen Bauvorhaben liegen genehmigte Finanzierungspläne des Landes und die Genehmigung gem. § 86 Oö. GemO. vor.**
Die MGde. Pabneukirchen wird streng darauf achten, dass die Bestimmungen des § 21 Abs. 4 GemHKRO. eingehalten werden.

Zu a) Dienstpostenplan ab 1.1.2014:

K e i n e Änderung.

Dienstpostenplan					Anmerkungen
Allgemeine Verwaltung					
1	B	GD 11.1	B II-VI/N1-Laufbahn		AL.
1	B	GD 17.4	C I-IV		Bauamt
1	B	GD 17.5	C I-IV/N2-Laufbahn		Buchhaltung.
2	VB	GD 20.3	I/d		Verwaltung
Handwerklicher Dienst					
1	VB	GD 18.3	**II/p 3** ad personam Johann Kriener VB II/p 1		Klärwärter
1	VB	GD 19.1	**II/p 3**		Schul- u. Gebäudewart Hinterdorfer
3,38	VB	GD 25.1	II/p 5		Rein.Pers.
Bauhof					
1	VB	GD 23.1	II/p 4		Steindl G.
2	VB	GD 19.1	II/p 3		Riegler/Steinkellner
1	VB	GD 23.1	**II/p 4** ad personam Josef Gassner VB II/p 3		ASZ - Gassner
Schülerausspeisung					
1	VB	GD 19.1	II/p 3		Payreder Hildeg.

Zu b) Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan 2014-2018

Marktgemeinde Pabneukirchen 41115
Markt 16
4383 Pabneukirchen
Telefon: 07265/5255-0

Gesamtübersicht ordentlicher Haushalt

DVR-Nr.: 0600300 / UID-Nr.: ATU45141403
Homepage: www.pabneukirchen.at
E-Mail: gemeinde@pabneukirchen.ooe.gv.at
Fax: 07265/5255-50

Gruppe	Bezeichnung	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
AUSGABEN						
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	597.100,00	569.200,00	498.400,00	470.000,00	480.100,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	49.300,00	48.300,00	46.500,00	46.800,00	47.600,00
2	Unterricht,Erziehung,Sport u. Wissensch.	503.800,00	481.100,00	461.000,00	469.600,00	464.700,00
3	Kunst,Kultur und Kultus	48.900,00	50.400,00	52.200,00	52.900,00	54.400,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	422.300,00	437.100,00	450.500,00	464.400,00	479.600,00
5	Gesundheit	408.900,00	422.700,00	428.100,00	404.700,00	420.900,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	271.400,00	273.600,00	276.600,00	280.000,00	284.300,00
7	Wirtschaftsförderung	18.400,00	16.000,00	15.800,00	15.600,00	15.600,00
8	Dienstleistungen	532.000,00	526.100,00	530.100,00	523.400,00	529.200,00
9	Finanzwirtschaft	171.300,00	164.600,00	155.700,00	156.600,00	157.700,00
Summe Ausgaben ordentlicher Haushalt		**3.023.400,00**	**2.989.100,00**	**2.914.900,00**	**2.884.000,00**	**2.934.100,00**
EINNAHMEN						
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	48.200,00	50.000,00	44.000,00	45.900,00	46.400,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	800,00	800,00	800,00	800,00	800,00
2	Unterricht,Erziehung,Sport u. Wissensch.	170.100,00	156.700,00	158.400,00	158.900,00	159.500,00
3	Kunst,Kultur und Kultus	8.300,00	8.700,00	8.700,00	8.700,00	8.700,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00
5	Gesundheit	69.700,00	35.700,00	12.300,00	0,00	0,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	128.500,00	133.000,00	134.000,00	135.000,00	136.000,00
7	Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Dienstleistungen	349.100,00	459.500,00	461.000,00	461.200,00	400.000,00
9	Finanzwirtschaft	1.670.900,00	1.689.300,00	1.705.200,00	1.721.900,00	1.737.200,00
Summe Einnahmen ordentlicher Haushalt		**2.446.900,00**	**2.535.000,00**	**2.525.700,00**	**2.533.700,00**	**2.489.900,00**
ÜBERSCHUSS (+) / ABGANG (-) ordentlicher Haushalt		**-576.500,00**	**-454.100,00**	**-389.200,00**	**-350.300,00**	**-444.200,00**

Vorhaben des mittelfristigen Investitionsplan AOH

für die Planungsperiode 2014 - 2018

010110	Sani.Amtshaus 2.Etappe (Dach/Rep.Fass.)
010120	San.Amtshaus (Nahwärmeanschluss)
010130	Sanierung Amtshaus (Restsanierung)
163100	Ank.KLF FF.Riedersdorf(inkl.Notstr.)
179100	Proj.Wildbachverb. "Forstbach 2008-2022"
212040	Generalsanierung VS/NMS/GTS.
212050	EDV mit Glasfaseranbindung NMS/VS
240000	Kindergarten Sanierung/Erweiterung
262200	San./Erw.Sportanl.nach 2 Kat. 2005
390100	Kirchturmdachsanierung (Abwicklung 2014)
612100	Gemeindestraßenbaupr.2011-2015
612200	Gemeindestraßenbauprogramm 2016-2020
612800	Orts- u. Betriebsleitsystem Pabn.
617000	Bauhof-Erweiterung
617020	Ersatzkauf Gemeindetraktor m. Zusatzger.
617030	Ersatzkauf Kleintraktor m. Zusatzger.
617040	Ersatzkauf Gemeindetransporter
851000	Erweiterung Kanalstränge (inkl. BA.06)
851990	Abwasserbeseitigungsanlage

Marktgemeinde Pabneukirchen 41115
Markt 16
4363 Pabneukirchen
Telefon: 07265/5255-0

Mittelfristiger Investitionsplan AOH

DVR-Nr.: 0600300 / UID-Nr.: ATU45141403
Homepage: www.pabneukirchen.at
E-Mail: gemeinde@pabneukirchen.ooe.gv.at
Fax: 07265/5255-50

Post	Bezeichnung	Qu.	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
	Kosten		**1.102.200,00**	**397.200,00**	**351.200,00**	**351.200,00**	**576.800,00**
	Bedeckung						
341000	Investitionsd.v.Land u.Landesfonds/BA.06	54	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
346000	Darlehensaufnahme von Raiba Pabneuk.	55	605.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
870000	KTZ von Bund (GTS)	33	150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
871000	KTZ vom Land (LZ Generalsan.VS./NMS/GTS)	33	238.900,00	186.600,00	170.600,00	170.600,00	170.600,00
871100	KTZ vom Land (BZ Gen.San.VS./NMS/GTS)	33	246.800,00	190.600,00	170.600,00	170.600,00	283.400,00
871200	KTZ v.Land - GTS	33	0,00	0,00	0,00	0,00	112.800,00
910000	Zuf.aus OH (Gem.Str.2011-2015-Bauhofl.)	81	4.200,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00
910100	Zuf.v.o.H.-Verkehrsfl.6120(GemStr.11-15)	81	10.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00
910300	Zuf.v.o.H.(KANAG.8510)	81	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
	Summe		**1.285.400,00**	**397.200,00**	**351.200,00**	**351.200,00**	**576.800,00**
SALDO Kosten/Bedeckung			**183.200,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Zu c) Höchstbetrag Kassenkredit 2014

Einnahmen o.H. 2014 = € 2,446.900,--, davon ¼ = **€ 611.725,--** Höchstbetrag Kassenkredit.
Der derzeitige Kassenkredit läuft am 30.4.2014 aus, wird gesondert ausgeschrieben und vom GR. vergeben.

* * * * * * *

Wenn man die Gemeinden miteinander vergleicht, stellt sich für GV. Raimund Haider die Frage, warum sich in Pabneukirchen ein so hohes Defizit ergibt.
Laut VzBgm. Riegler und AL. Mayrhofer hat z.B. die Gemeinde Münzbach keine Hauptschule, viele Gewerbebetriebe und viele Einwohner, St.Georgen am Walde z.B. hat viel mehr Einwohner als Pabneukrichen. Laut Bürgermeister Buchberger hat Pabneukirchen viele Arbeitsplätze verloren bei gleichbleibender Einwohnerzahl.
GV. Raimund Haider erkundigt sich nach den Ausgaben für den Winterdienst. Laut Amtsleiter wurden bereits im NVA.2013 die Ausgaben nach unten korrigiert. Im Voranschlag 2014 wurden wieder Ausgaben in „normaler" Höhe angesetzt.
Laut GV. Raimund Haider müssten die Ausgaben des Bauhofs auch weniger werden, denn durch die Aufnahme eines weiteren Bauhofmitarbeiters dürften kaum noch Überstunden anfallen. Laut Amtsleiter ergaben sich 2013 geringere Instandhaltungs- und Anschaffungskosten.

Laut GV. Christian Steindl hat die Gemeinde nichts davon, wenn notwendige Anschaffungen oder Reparaturen nicht gemacht werden. Es wird seitens der Gemeinde kein Geld unnötig ausgegeben und wenn Ausgaben der Gemeinde zugute kommen, sind einige Tausender mehr oder weniger egal.

GR. Anneliese Lindtner erkundigt sich, was mit den Rückzahlungen aus Krankenanstaltenbeiträgen geschieht. Laut Amtsleiter werden diese mit den Vorauszahlungen gegenverrechnet.

Beschluss des Gemeinderates:
Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben

- den Voranschlag 2014 mit den o.a. Summen,
- den Mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan mit den o.a. Summen und die darin angeführten ao. Vorhaben,
- den o.a. Dienstpostenplan,
- den Kassenkredit 2014 mit dem Höchstbetrag von € 611.725,-- (Vergabebeschluss bei nächster Gemeinderatssitzung).

Zu TOP. 11.) Bedarfszuweisungsanträge 2014

a) bereits genehmigte / laufende BZ.-Anträge:

Bauvorhaben	BZ-Betrag 2014	Anmerkung:
Gem.-Straßenbauprogr. 2011-2015	20.000	
San. bzw. Neuerrichtung Sportanlage	48.250	2014 ausfinanziert
VS./NMS.-Gen.San.inkl.GTS	170.617	genehmigt 08.01.2014

b) neue / noch nicht genehmigte BZ.-Anträge 2014:

Vorhaben	BZ-Betrag (Antrag 2014)	Anmerkung:
Abgangsdeckung 2013	520.300	Lt. NVA. 2013
Gem. Beitrag Kirchturmsanierung	8.000	
Fernwärmeanschluss Amtshaus	30.000	Bereits 2012 angesucht

c) Gemeindefahrzeuge (großer, kleiner Traktor m. Geräten, Transporter), KLF für FF. Riedersdorf

Gemeindefahrzeuge (gr./kl.Tr. m. Ger., Transp)	ca. 160.000	Nach pers. Absprache mit Gem. Referenten
KLF. FF-Riedersdorf	?	Nach pers. Absprache mit FF. Riedersdorf und Gemeindereferenten

Beschluss des Gemeinderates:
Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die o.a. Bedarfszuweisungsanträge für 2014.

Zu TOP. 12.) Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien

Das ANTI ATOM KOMITEE hat uns folgende Resolution zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat übermittelt:

RESOLUTION
des Gemeinderates der Marktgemeinde Pabneukirchen vom 28.01.2014 gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pabneukirchen fordert die Oö. Landesregierung und die Österreichische Bundesregierung auf, die rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträger zu führen, um dem Ausbau bestehender Atomkraftwerke und der Errichtung von Atommüllendlager in Tschechien entgegenzuwirken. Der tschechischen Regierung ist klar zu vermitteln, dass solche Schritte seitens der Republik Österreich entsprechend dem Beschluss des Nationalrates vom 13. November 2012 nicht geduldet und strikt abgelehnt werden.

Begründung:

Neben dem Ausbau von bestehenden Atomkraftwerken beabsichtigt die Tschechische Republik, ein Atommüllendlager zu errichten. Einer der möglichen Standorte ist der Truppenübungsplatz Boletice, welcher nur 18 Kilometer von der oberösterreichischen Staatsgrenze entfernt liegt. Als weitere Standorte für ein Atommüllendlager stehen die Orte: Lodherov, Bozejovice, Budisov, Lubenec, Rohoza und Hradiste zur Diskussion. Bereits die in unmittelbarer Nähe zu Oberösterreich befindlichen Atomkraftwerke Temelin und Dukovany sind eine ständige Bedrohung für die Gesundheit der oberösterreichischen Bevölkerung. In beiden Werken wurden erst kürzlich bei Stresstests Sicherheitsmängel festgestellt. Dass zu diesen gefährlichen Atomkraftwerken auch noch ein oder mehrere Atommüllendlager errichtet werden sollen, ist nicht zu akzeptieren. Die Belastung für Oberösterreich und seine zukünftigen Generationen mit der riskanten Technologie der Atomkraft muss verhindert werden.

Pabneukirchen, am 28.01.2014

Der Bürgermeister:

272/E XXIV. GP

Entschließung

des Nationalrates vom 13. November 2012

betreffend die konsequenten Umsetzung der österreichischen Anti-Atompolitik mit dem Ziel eines europaweit raschest möglichen Ausstiegs aus der Kernenergie

Die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung werden ersucht, die Intention der Petition Abschalten! Jetzt!“, eingebracht von den Klubobleuten von SPÖ, ÖVP, den Grünen und der FPÖ und unterstützt vom BZÖ aufzugreifen, sowie sich zur Durchsetzung des „Gemeinsamen Österreichischen Aktionsplans Internationales Umdenken von der Kernenergie“ für folgende Punkte einzusetzen:

- Sofortige Abschaltung aller Reaktoren unter Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden Rechtsmittel, die aufgrund ihres Alters, ihrer Bauart, ihrer Lage oder ihres Zustandes als besonders gefährlich im Sinne eines von ihnen ausgehenden Risikos für Bevölkerung und Umwelt eingestuft wurden;
- Weiterhin politischen Druck auf Länder auszuüben, die planen ein Kernkraftwerk zu bauen, auszubauen oder zu erneuern und Österreich nur mangelhaft darüber informieren; falls kein Ergebnis erzielt werden kann, Prüfung und Inanspruchnahme sämtlicher zur Verfügung stehender Rechtsmittel;
- Einleitung und Weiterführung des ehest möglichen Ausstiegs aus der Kernenergie im gesamteuropäischen Kontext in Kooperation mit den anderen nuklearkritischen Staaten innerhalb und außerhalb der EU;
- Alle Möglichkeiten zur Einberufung einer Euratom-Vertragsrevisionskonferenz mit dem Ziel eines Atomausstieges auszuschöpfen;

- Unterstützung europäischer Initiativen sowie weitere Forcierung, Entwicklung und Finanzierung nationaler Instrumente zur Steigerung der Energieeffizienz und der Förderung erneuerbarer Energien;
- Auf europäischer Ebene nichts unversucht lassen, um zu Kostenwahrheit zu gelangen und nach Möglichkeit die Kosten für die Endlagerung dem Atomstrom einzupreisen;
- Initiierung und Weiterverfolgung der für den Ausstieg notwendigen Diskussionsprozesse in allen relevanten EU-Gremien und anderen Foren;
- Auf europäischer Ebene nichts unversucht lassen, um den Vorstoß einiger europäischer Staaten EU-Subventionen für den Ausbau der Kernenergie zu ermöglichen, zu verhindern;
- Weiterhin Sicherstellung von Nuklearanlagenüberprüfungen im Rahmen der Stresstests unter Einbindung auch österreichischer Experten;
- Sicherstellung einer transparenten Möglichkeit auch für Nicht- Regierungsorganisationen und Oppositionsparteien zur Stellungnahme bei den Stresstests;
- Einsatz für lückenlose und umfassende Überprüfung sämtlicher Kernkraftwerke in der EU;
- Einsatz für die Entwicklung und Errichtung eines europäischen Nuklearsicherheitssystems;
- Veröffentlichung der Stresstestergebnisse auf europäischer Ebene;

2 von 2 272/E XXIV. GP - Entschließung - Einsatz für weitere Treffen und Beratungen von Ministern aus Staaten, die Kernenergie nicht nutzen, und Übermittlung der Ergebnisse solcher Treffen an den Rat der EU und die Europäische Kommission;
- Einsatz für die Steigerung der Anzahl von Staaten, die an solchen Treffen – auch als Beobachter –teilnehmen;
- Maßnahmen zur Beendigung der indirekten Subventionierung der Kernenergie durch niedrige Versicherungssummen und einheitliche Haftungsregeln für Kernkraftwerke; - Bündelung der Kräfte von Bund und Ländern gegen die Kernenergie und regelmäßige Bund-Länder Koordinationsgespräche auf politischer Ebene und eine transparente Darstellung der Ergebnisse;
- Umsetzung der im IAEO Aktionsplan für Nukleare Sicherheit enthaltenen Elementen unter anderem durch Abhaltung von Seminaren mit internationaler Beteiligung zu Nuklearinformationspolitik;
- Eintreten für die vollständige Anwendung einheitlicher höchster Sicherheitsstandards auf internationaler Ebene;
- Einsatz für verpflichtende, regelmäßige und flächendeckende Überprüfungen der Nuklearen Sicherheit auf internationaler Ebene; - Verbesserung der Informationsrechte auch durch weitere Abschlüsse von Nuklearinformationsabkommen;
- Weiterhin Nutzung aller EU Rechtsmittel zur möglichst frühzeitigen Information über Nuklearprojekte;
- Hinwirken auf die Europäische Kommission und andere EU Einrichtungen bei der Weitergabe von Daten und Information über mögliche Nuklearprojekte; - Genaue Beobachtung der Entwicklung der nationalen Programme gemäß Richtlinie 2011/70/ Euratom über einen Gemeinschaftsrahmen für die verantwortungsvolle und sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle sowie der koordinierte Einsatz gegen die geplanten grenznahen Endlager, insbesondere in den Nachbarstaaten im Sinne der maximalen Sicherheit für die österreichische Bevölkerung und Umwelt.

Die Resolution soll gesendet werden an:

Bundeskanzleramt Österreich
Ballhausplatz 2
1014 Wien

Bundesministerium für Land- u. Forstwirtschaft
Umwelt u. Wasserwirtschaft
Stubenring 1
1010 Wien

Amt der OÖ. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Präsidium
Landhauspatz 1
4021 Linz

Beschluss des Gemeinderates:
Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die vorliegende Resolution.

Zu TOP. 13.) Allfälliges

⇒ Bauhofbus: GV. Raimund Haider erkundigt sich, ob der Bauhofbus repariert wurde. Laut Bürgermeister wurden nur die Kupplung und das Getriebe repariert, Kosten ca. € 4.800,-, die restlichen Reparaturen (Stoßdämpfer,...) werden beim Pickerl gemacht, weil keine Finanzierungszusage seitens des Landes für ein neues Fahrzeug zu bekommen ist, bzw. nur gegen Abtausch mit einem anderen BZ-Antrag. Der Vizebürgermeister hält diese Vorgangsweise für nicht sinnvoll.

⇒ Beleuchtung Gehsteig Bereich Wartehaus Schule bis Lagerhaus: Laut GV. Raimund Haider sind die Kabel bereits verlegt. Er erkundigt sich, ob die Errichtung der Straßenlaternen auch vorgesehen ist. Laut Bürgermeister hatte die Gehsteigbeleuchtung Richtung Markt-Süd, wegen höherer Frequentierung, Vorrang. Vom Wartehaus der Schule bis zur ersten Laterne gibt es keine Verbindung, weil ein Anschluss an diesen Stromkreis wegen Überlastung nicht geplant ist. Für diese Beleuchtung und für die Beleuchtung der Pfarrsiedlung II ist eine zusätzliche Stromkreisanbindung im Bereich Lagerhaus zu errichten.

⇒ Gehsteig entlang der Kellergasse: GV. Raimund Haider regt an, diesen Gehsteig wieder einzuzeichnen. Lt. Bürgermeister wäre dies für vergangenen Sommer schon vorgesehen gewesen, die ausführende Firma konnte aber keinen passenden Termin mehr finden.

⇒ E-Bike Ladestation: GV. Raimund Haider erkundigt sich nach dem aktuellen Stand. Laut Bürgermeister wird das demnächst angegangen. Ende März/April 2014 endet die Förderungsfrist. Im Zuge der Errichtung dieser Station soll auch der Müllplatz überdacht werden. Der Plan ist mit dem Bausachverständigen noch zu besprechen bzw. von diesem zu befürworten.

⇒ Strauchschnitt: GV. Raimund Haider erkundigt sich nach den Einnahmen des Strauchschnitts. Laut Bürgermeister wird der grobe Strauchschnitt vom Sammelplatz FHE Leitner gehackt und zu marktüblichen Preisen verkauft. Den privaten Lieferanten entstehen keine Kosten.

⇒ Vorplatz bei Faux: GV. Raimund Haider erkundigt sich nach dem aktuellen Stand. Laut Bürgermeister wäre das am besten mit der Lösung des öffentlichen Gutes mit Samböck abzuhandeln. Details über die Wegverlegung, Zustimmung der Anrainer

und die Vermessung sind noch abzuklären – man ist aber noch nicht dazugekommen.

⇒ Postpartnerstelle: GR. Anneliese Lindtner erkundigt sich nach dem aktuellen Stand. Der Bürgermeister hat kürzlich mit Herrn Gamsjäger von der Post AG telefoniert. Ohne barrierefreie Räume gibt es keine Chance für eine Postpartnerstelle.

⇒ Funkglocke für Parteien: GR. Anneliese Lindtner regt die Anbringung einer Funkglocke an. Diese wäre für den Parteienverkehr dringend notwendig.

⇒ Sanierung Mauer Kellergasse: GV. Christian Steindl erkundigt sich nach dem aktuellen Stand. Laut Bürgermeister ist die Sanierung heuer möglich, weil das Gemeindepersonal aufgestockt wurde. Durch diese Arbeiten entsteht keine all zu hohe finanzielle Belastung, da die Arbeiten in Eigenregie durchgeführt werden und Steine vorhanden sind.

⇒ Kanaldeckel Riedersdorf: GR. Johann Haider erkundigt sich nach dem aktuellen Stand. Die Kanaldeckel wurden besichtigt. Es ist eine Streitfrage zwischen dem GW-Erhaltungsverband als Bauleiter und der Firma Malaschofsky. Laut Bürgermeister erfolgt Ende Juni 2014 die Endabrechnung des Kanalprojektes, bis dahin muss die Angelegenheit abgeschlossen sein.

⇒ Faschingsumzug: Der KA-Obmann Josef Lumetsberger lädt alle sehr herzlich zum Faschingsumzug am Sonntag, 2. März 2014 ein.

Sonst keine weiteren Wortmeldungen.

*** ***

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister als Vorsitzender die Sitzung des Gemeinderates **um 22:35 Uhr.**

_____

(Vorsitzender) (Schriftführer)

*** ***

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am _____ keine Einwendungen erhoben wurden / über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde. *)

Pabneukirchen, am _____20____

_____

(Der Vorsitzende)

_____

(Gemeinderat) (Gemeinderat) (Gemeinderat)

(* Nicht zutreffendes streichen)